



Informationsblatt für die Aufnahme als Mitglied

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Tanzverein. Um Ihnen die Aufnahme zu erleichtern, erhalten Sie noch einige wichtige Informationen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen Telefonisch zur Verfügung. Der Einzug des Beitrages erfolgt, je nach gewähltem Zahlungszeitraum, immer zum dem 10. des ersten Monats.

Kosten für die Mitgliedschaft der Grundschulkurse beträgt 45 € im Quartal. Dieser berechtigt zur Teilnahme am Vereinskurs während der gesetzlichen Schulzeit.

Kosten für die Mitgliedschaft Plus der Jugendkurse + Wettkampfkurse ab 75 min. beträgt monatlich 25 €

Unter Umständen übernimmt das Jobcenter (Berlinpass)!
Informationen zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe unter:
<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

Die Eintrittserklärung ist zum nächsten Kurs ausgefüllt mitzubringen.

Die Vereinssatzung und der Infobrief sind für ihre Unterlagen!
Wir benötigen nur die Eintrittserklärung vollständig ausgefüllt.

Mit der Anmeldung wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 30,00 € fällig. Hierfür erhält jedes neue Mitglied eines unserer beliebten Samuel's T-Shirts und einen Mitgliedsausweis, welcher Ihnen auch Vorteile mit unseren Kooperationspartnern bringen. Nach Vertragsabschluss erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für das Mitgliederportal per Mail. Hier können Sie Ihr Foto hochladen und den Mitgliedsausweis anfordern. Die Gebühr wird mit dem ersten Beitrag abgebucht.



Hinweis: Der Vertrag ist unbefristet und kann jeder Zeit mit einer Frist von 3 Monaten, zum Ende des Monats, gekündigt werden!
Dieses muss schriftlich, per Post oder Email, an die unten angegebene Adresse, erfolgen.

Bitte benutzen Sie folgende Anschrift für den Schriftverkehr:

Samuels Dance e.V.
Caseler Straße 2a
13088 Berlin

oder

kontakt@samuels-world.com

Achtung: Bitte sorgen Sie stets für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Sollte ein Einzug durch uns nicht möglich sein sind die entstehenden Kosten, wie Rückbuchungsgebühren, die durch die Banken entstehen, durch das Mitglied zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Samuels Dance e.V. Team

Bürozeiten: Mo-Fr 10:00-16:00 Uhr

Caseler Straße 2a, 13088 Berlin
Tel.: 030/99270663 www.samuels-dance-ev.de

Registernummer: 24959Nz
Fax: 030/99270664

§ 1 Verein

Der Verein wurde unter dem Namen „Samuels Dance“ gegründet und wird unter diesem geführt. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der erfolgreichen Eintragung in das Register, wird er den Zusatz e.V. tragen.
Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck ist die Ausübung, die Pflege und die Förderung sportlicher Aktivitäten und Leistungen durch die Mitglieder des Vereins, sowie Förderung von Jugendlichen durch Heranführung an den Sport, insbesondere den Tanzsport. Dies beinhaltet auch die Durchführung sportlicher Veranstaltungen. Zu diesem Zwecke unterhält und errichtet der Verein Sportstätten. Die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Abs1.

Der Verein „Samuels Dance“ verfolgt ausschließliche und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Abs2.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Abs3.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Organe des Vereins

(1) Vorstand

(2) Mitgliederversammlung

(3) Zur Erledigung wichtiger Aufgaben, kann der Vorstand Ad-hoc eine Kommission für spezielle Unterfunktion mit einer Dauer bis zur Beendigung dieser Aufgaben bilden und bestimmen.

§ 5 Mitglieder / Mitgliederversammlung

Abs1.

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Abs2.

Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse, außer die Satzung oder das Gesetz legen eine andere Mehrheit fest.

Abs3.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

Abs4.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert, und sind vom Schriftführer und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Abs5.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt kann jederzeit erfolgen und muss 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Abs6.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.
- Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.
- Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstands.
- Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 2 Jahre.

§ 6 Vorstand

Abs1.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern:

- dem ersten Vorsitzenden,
- dem zweiten Vorsitzenden,
- dem Pressesprecher.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Protokolle werden vom Pressesprecher angefertigt, und sind von ihm zu unterschreiben.

Abs2.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Abs3.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Abs4.

Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Im laufenden Geschäftsjahr, zwischen der Mitgliederversammlung, trifft der Vorstand alle Entscheidungen zu allen Belangen des Vereins. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte.

Abs5.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Amtsgericht oder Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen zu beschließen und die entsprechenden Eintragungen zu veranlassen.

§ 7 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an einen Träger der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung dieses unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 8 Schiedsvertrag

Anliegender Schiedsvertrag ist Bestandteil der Satzung.

§ 9 Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.